

## **Öffentliche Auflage des Reglements für die Förderung von Vereinen, Kultur und Sport**

Mit Beschluss Nr. 2021-280 hat der Gemeinderat das Reglement für die Förderung von Vereinen, Kultur und Sport verabschiedet. Das Reglement ersetzt den bisherigen Leitfaden für Gemeindebeiträge zugunsten von Vereinen und tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft.

Das Reglement liegt gestützt auf § 7 Abs. 1 Gemeindegesetz in der Zeit vom 16. September bis zum 16. Oktober 2021 öffentlich auf. Der vollständige Wortlaut des Reglements ist publiziert unter [https://www.wallisellen.ch/\\_docn/3277060/Reglement\\_Vereins-\\_und\\_Kulturforderung\\_vom\\_31.\\_August\\_2021\\_.pdf](https://www.wallisellen.ch/_docn/3277060/Reglement_Vereins-_und_Kulturforderung_vom_31._August_2021_.pdf) oder kann während der ordentlichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung in der Gemeinderatskanzlei, Büro 105, eingesehen werden.

Gegen den Beschluss des Gemeinderats kann innert 30 Tagen, von der amtlichen Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat, 8180 Bülach, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Schrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.